

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Aarau, 27. November 2013

Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (gewerbsmässige Gläubigervertretung); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. September 2013 sind die Kantone eingeladen worden, zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (gewerbsmässige Gläubigervertretung) Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau unterstützt die Aufhebung der kantonalen Kompetenz, die gewerbsmässige Gläubigervertretung im Zwangsvollstreckungsverfahren regeln zu können. Mit der vorgeschlagenen bundesrechtlichen Regelung wird gewährleistet, dass jede handlungsfähige Person berechtigt ist, Parteien im Zwangsvollstreckungsverfahren in der ganzen Schweiz zu vertreten. Der Regierungsrat stimmt somit der vorgeschlagenen Änderung vollumfänglich zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Alex Hürzeler

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

– david.rueetschi@bj.admin.ch